melchior + wittpohl
Ingenieurgesellschaft

Baumaßnahme: Veloroute 3 – E17

Grelckstraße von Grandweg bis Stapelstraße

Stand: 11.10.2021

Abwägung der Stellungnahmen der 2. Verschickung vom 16.02.2021

Nr.	Träger öffentlicher Belange/ Fachbehörden	Abgabe der Stellung-nahme	Inhalt der Stellungnahme	Abwägung
Behörde für Inneres und Sport				
1	BIS – VD 52	17.03.2021	Grundsätzlich ist die VD 52 mit der Planung des Knotens Julius-Vosseler-Straße / Grelckstraße / Grandweg einverstanden. Folgende Ergänzungen und Änderungen sind jedoch erforderlich: - In der Knotenmitte fehlt ein Kreuz um Linksabbiegern Orientierung zum aneinander vorbei fahren zu geben - Die getrennten Pfeile für Radfahrer bitte durch Kombipfeile Geradeaus und Rechts ersetzen. Eine abschließende Festlegung der Verkehrstechnik erfolgt in Abstimmung mit dem LSBG nach Herreichung der signaltechnischen Unterlagen und wird gesondert von der VD 52 angeordnet. Ggf. sind zukünftige Detailänderungen im Signallageplan der verkehrstechnischen Unterlagen bindend und gegenüber den Plänen der Schlussverschickung priorisiert.	Wird angepasst. Wird angepasst.
2	VD 51		Keine eigene Stellungnahme	
3	PK 23		Keine eigene Stellungnahme	
Bezirksamt Eimsbüttel				
4	Fachamt Stadt- und Landschaftsplanung – SL		Zur 2. Verschickung ist keine erneute Stellungnahme eingegangen. Es gilt die Stellungnahme vom 23.04.2019 zur 1. Verschickung.	
5	Management des öffentlichen Raumes		Zur 2. Verschickung ist keine erneute Stellungnahme eingegangen. Es gilt die Stellungnahme vom 01.04.2019 zur 1.	

Nr.	Träger öffentlicher Belange/ Fachbehörden	Abgabe der Stellung-nahme	Inhalt der Stellungnahme	Abwägung
	– MR 10		Verschickung.	
6	Management des öffentlichen Raumes – MR 23		Zur 2. Verschickung ist keine erneute Stellungnahme eingegangen. Es gilt die Stellungnahme vom 10.04.2019 zur 1. Verschickung.	
Behörde für Verkehr und Mobilitätswende				
7	Amt für Verkehr und Straßenwesen (Amt V)	17.03.2021	zur Planung Veloroute 3 E17 Grelckstraße bestehen seitens der BVM/Amt V keine Bedenken.	Wird zur Kenntnis genommen.
Behörde für Wirtschaft und Innovation				
8	BWI - WF2	19.02.2021	BWI WF2, hat keine Einwendungen gegen die Maßnahme.	Wird zur Kenntnis genommen.
9	BWI – WM3		Kein Eingang der Stellungnahme	
Landesbetrieb Straßen, Brücken und Gewässer				
10	GF/PB		Kein Eingang der Stellungnahme	
11	Verkehrssteuerung - S 1	12.03.2021	Aufgrund der Straßenplanung ist eine Anpassung der Verkehrssteuerung der Lichtsignalanlagen erforderlich. Die im Planungsgebiet betroffene LSA ist auf den neusten Stand der Technik zu bringen und mit Sehbehindertensignalen auszustatten. Hierfür ist durch den Bezirk ein fachkundiges Ingenieurbüro einzuschalten. Zur fachlichen Beratung, Unterstützung, Betreuung und Abnahme des Ingenieurbüros stehen wir gerne zur Verfügung. Eigene personelle Kapazitäten für eine Bearbeitung durch LSBG/GF/IVS1 haben wir zurzeit leider nicht. Zur Einholung der straßenverkehrsbehördlichen Anordnung für diese Planung bitten wir um Zusendung der verkehrstechnischen Unterlagen. Bitte berücksichtigen Sie, dass für die Prüfung, straßenverkehrsbehördlichen Zustimmung, Beauftragung an HHVA, Programmierung, Projektierung und baulichen Umsetzung durch HHVA ca. 4 Monate erforderlich sind. <u>LSA 0841 Behrmannplatz</u> - Die Auslegermasten sind so zu verlängern, dass eine	Wird berücksichtigt. Wird angepasst.

Nr.	Träger öffentlicher Belange/ Fachbehörden	Abgabe der Stellung-nahme	Inhalt der Stellungnahme	Abwägung
			gerade Sicht auf die Signale gewährleistet werden kann. - Markierung für die Linksabbieger im Knoteninnenbereich ist zu ergänzen. - Vorschlag für das Problem der Abbiegeunfälle: Den Linksabbieger aus der Vogt-Wells-Straße links von der Mittelinsel führen. Dies könnte die Sichtbarkeit des entgegenkommenden Verkehrs verbessern und wäre zusätzlich auch für die Fußgänger vorteilhaft. - Abhängig von der Anzahl der Linksabbieger auf der Ost-West-Beziehung sollte über eine eigene Phase für die Linksabbieger nachgedacht werden, um diese sicher führen zu können. - Die Busschleuse sollte nur in der verkehrsabhängigen Steuerung geschaltet werden. In den Festzeitprogrammen ist die Busschleuse auszuschalten. Alternativ könnte auf die Busschleuse verzichtet werden, wenn die Busse nicht in den Behrmannplatz abbiegen müssen. Hierzu sollte der mittlere Geradeausfahrstreifen zurückgesetzt werden, so dass sich der Bus bei Rot vor dem MIV aufstellen kann. Die genaue erforderliche Länge könnte durch Zeichnung einer Schleppkurve festgestellt werden.	Wird angepasst. Die alternative Führung des Linksabbiegers wurde geprüft. Aufgrund der Knotengeometrie bleibt der Aufstellbereich jedoch im gleichen Bereich, daher ist diese Lösung nicht zielführend. Die Führung des Linksabbiegers wird beibehalten. Eine separate Phase für die Linksabbieger ist gem. der durchgeführten Kapazitätsberechnungen nicht umsetzbar. Wird in der Aufstellung der LSA-Schaltung geprüft. Um eine Aufstellung des Busses vor dem Geradeaus-Verkehr zu ermöglichen, müsste die Haltestelle näher an den Knoten geschoben werden. Dies würde die Fällung eines Baumes erforderlich machen und den Rechtsabbieger behindern. Die Busschleuse bleibt daher erhalten.
12	S2		Kein Eingang der Stellungnahme	
Behörde für Umwelt, Klima, Energie und Agrarwirtschaft				
13	BUKEA – W1	22.02.2021	Das Straßenabwasser wird im Bereich dieser Maßnahme über Trummen und Regensiele in das nächstgelegene Gewässer Schillingsbek abgeleitet. Bei einer Grundinstandsetzung der Straße ist regelhaft auch die Entwässerung (Reinigung und Rückhalt) zu prüfen. Die Menge und Schädlichkeit des Abwassers ist gemäß § 57 (1) Nr. 1 so gering zu halten, wie dies bei Einhaltung der jeweils in Betracht kommenden Verfahren nach dem Stand der Technik möglich ist. Es ist zu prüfen, ob eine Behandlung und Rückhaltung des anfallenden Niederschlagswassers erforder-	Da nur eine Deckensanierung durchgeführt und die Größe der versiegelten Flächen verringert wird, muss keine Prüfung der Behandlung durchgeführt werden.

Nr.	Träger öffentlicher Belange/ Fachbehörden	Abgabe der Stellung-nahme	Inhalt der Stellungnahme	Abwägung
			lich ist. Wir empfehlen frühzeitig Rücksprache mit der zuständigen Wasserbehörde zu halten. Falls noch nicht bekannt, erlauben wir uns, auf folgendes Dokument zu verweisen: https://www.hamburg.de/contentblob/4458538/2d89eeb5db6269e28ade344430a08bc9/data/wassersensible-strassenraumgestaltung.pdf Für Rückfragen steht Ihnen Frau Dr. Brandt gerne zur Verfügung.	
Behörde für Wissenschaft, Forschung, Gleichstellung und Bezirke				
14	B 32 - Anliegerbeiträge	08.03.2021	Die Erschließungsanlagen Grelckstraße, Grandweg, Julius-Vosseler-Straße, Vogt-Wells-Straße und Behrmannplatz sind endgültig hergestellte Erschließungsanlagen im Sinne von §127 (2) Nummer 1 Baugesetzbuch (BauBG). Für die Erschließungsanlagen Grelckstraße, Grandweg, Julius-Vosseler-Straße, Vogt-Wells-Straße und Behrmannplatz werden keine Erschließungsbeiträge mehr erhoben.	Wird zur Kenntnis genommen.
Finanzbehörde				
15	Amt 4 Immobilienmanagement		Kein Eingang der Stellungnahme	
16	Schulbau Hamburg SBH		Kein Eingang der Stellungnahme	
Sozialbehörde				
17	BASFI/SKbK		Kein Eingang der Stellungnahme	
Hochbahn, Wall GmbH, Ströer, HVV, HHVA				
18	Wall GmbH		Zur 2. Verschickung ist keine erneute Stellungnahme eingegangen. Es gilt die Stellungnahme vom 18.04.2019 zur 1. Verschickung, mit den hier genannten Änderungen zur Abwägung: **3. FGU16132, Hst. Behrmannplatz, Julius-Vosseler-Straße vor Hausnr. 3, Fahrtrichtung Kollaustraße** Fahrgastunterstand steht jetzt ohne WT. Bitte planen FGU mit Werbung, 40000 x 1550 mm mit 1 x 0,800 m Seitenscheibe. **4. SIA zu FGU16132 entfällt, weil der FGU16132 zukünftig mit Werbung geplant wird.**	Der FGU kann aufgrund der Breite der Nebenfläche und dem nahe stehenden LSA-Mast nur mit kurzen Seitenscheiben realisiert werden. Ggf. ist ein neuer Standort abzustimmen.

Nr.	Träger öffentlicher Belange/ Fachbehörden	Abgabe der Stellung-nahme	Inhalt der Stellungnahme	Abwägung
19	Ströer DSM		Kein Eingang der Stellungnahme	
20	Hamburger Hochbahn, HVV, VHH	15.03.2021	Derzeit verkehren die Linien 22, 281, 392 und X22 über die Julius-Vosseler-Straße, wobei die Haltestelle „Behrmann-platz“ nur von den Linien 22, 281 und 392 bedient wird. Im Hamburg-Takt ist zusätzlich eine Linie in der Relation Siemer-splatz – Grandweg geplant. Die Radverkehrsführung im Haltestellenbereich in Fahrtrich-tung Osten sehen wir kritisch. Insbesondere bei der Einfahrt in die Haltestelle, zu Tageszeiten an denen auf dem Busfahr-streifen das Parken erlaubt ist (9:30 Uhr – 15:00 Uhr; 19:00 Uhr – 6:30 Uhr), besteht die Gefahr, das Radfahrer beim An-fahren an die Haltestelle im toten Winkel des Busses fahren und in Konflikt geraten. Durch die Ableitung des Radfahrers vom Radweg auf die Straße wird weiterhin die Geschwindig-keit des Radfahrers erhöht, was die Problematik weiter ver-schärft. Weiterhin kann nach Abfahrt des Busses nicht ge-währleistet werden, dass bei Vorfahrt zur Knoten-LSA die Durchfahrt für den Radfahrer durch den schrägstehenden Bus gewährleistet ist. Zur Lösung des Problems schlagen wir an dieser Stelle die Führung des Radverkehrs als „Kopenhagener Lösung“ bzw. als überfahrbares Haltestellenkap durch die Haltestelle. Der Radfahrer wird mit den gegebenen 2,00 m weiter auf einem Radweg geführt. Im Bereich der Haltestelle wird das Bord zwischen Rad- und Fußweg auf maximal 4 cm abgesenkt (Barrierefreie Erreichbarkeit des Fahrzeuges). Zur Sicherung der Ein- und Aussteiger könnte der Radverkehr mittels LSA aufgehalten werden, dies ist jedoch nach StVO nicht notwen-dig. Vorteil dieser Lösung ist, dass die Verkehrsträger untereinander deutlich getrennt werden und nicht in Konflikt geraten. Für den Busverkehr kann eine schnelle Anfahrt der Haltestelle gewährt werden, wobei der Konflikt mit den Radfahrern ver-hindert werden kann. Eine Skizze dazu erhalten Sie im An-hang.	Dem Vorschlag kann nicht gefolgt werden. Eine „Kopenhagener Lösung“ mit einem Bord zwi-schen Rad- und Gehweg ist aus Sicht der Barrie-refreiheit im Bereich der Bushaltestelle nicht um-setzbar. Auch würde der Radweg aufgrund der begrenzten Platzverhältnisse direkt neben der Haltestelle verlaufen, sodass aussteigende Fahr-gäste unmittelbar auf den Radweg treten würden. Dies führt zu gefährlichen Konfliktsituationen. Die geplante Radverkehrsführung wird daher beibehalten.

Nr.	Träger öffentlicher Belange/ Fachbehörden	Abgabe der Stellung-nahme	Inhalt der Stellungnahme	Abwägung
			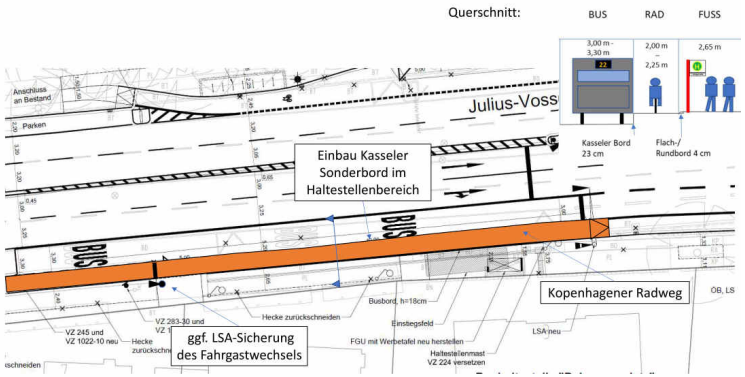 Favorisieren würden wir eine Haltestelle am ehemaligen Standort hinter dem Knoten. Um eine konfliktreiche Einfahrt in die Haltestelle zu vermeiden, ist der Radfahrer vorher in die Nebenfläche zu leiten und hinter der Haltestelle zu führen. Um die Nutzbreite der Haltestelle insgesamt zu gewährleisten (Busbucht + Aufstellfläche), ist im vorderen Bereich der Mittelinsel nach der Aufstellfläche für Fußgänger die Breite der Insel und der anschließenden Sperrfläche zu verringern. Diese Variante hätte insbesondere den Vorteil, dass die Linie X22, welche die Haltestelle „Behrmannplatz“ nicht bedient, den Busfahrstreifen westlich des Knotens nutzen kann, ohne von haltenden Linien aufgehalten zu werden. Weiterhin könnte eine gemeinsame Haltestelle für die hier zusammengeführten Linien eingerichtet werden und somit ein Haltestellenneubau im Grandweg in eine Richtung vermieden werden. Im Hinblick auf die oben erwähnte Linienführung Siemersplatz – Grandweg bitten wir die entsprechenden Fahrbeziehungen bustauglich zu gestalten, Bemessungsfahrzeug für die Hüllkurve ist der 15m-Bus.	Die Verlegung der Mehrfachhaltestelle hinter den Knoten wurde geprüft. Aufgrund der zur Verfügung stehenden Querschnittsbreite wäre es dort nicht möglich, eine Möglichkeit für das Vorbeifahren an haltenden Bussen durch Radfahrer zu schaffen. Für eine Führung des Radverkehrs in der Nebenfläche ist diese nicht breit genug. Aus diesem Grund, sowie aus den im Bericht zur 2. Verschickung erläuterten Gründen, bleibt die Haltestelle wie im Bestand vor dem Knoten. Sie wird jedoch etwas näher an den Knoten heran gerückt. Die Schleppkurven wurden überprüft. Die Protektions-Elemente am Radfahrstreifen in der Vogt-Wells-Straße wurden daran angepasst.
21	Hamburg Verkehrsanlagen	03.03.2021	Nach derzeitigem Stand ist bei Ihrer Maßnahme eine Lichtsig-	

Nr.	Träger öffentlicher Belange/ Fachbehörden	Abgabe der Stellung-nahme	Inhalt der Stellungnahme	Abwägung
	GmbH (HHVA) - Kunden-betreuung Bau Lichtsig-nalanlagen		nalanlage betroffen: LSA-Knoten 0841 (Behrmannplatz) Unsere Einschätzung zum Schaltschrankstandort sende ich Ihnen anbei. Im Sinne des kostenstabilen Bauens sind die Bauzwischenzustände in erheblichem Umfang für die Kostenentwicklung mit verantwortlich. Zum aktuellen Zeitpunkt liegen uns keine Informationen zu Bauzwischenzuständen vor. Ich bitte Sie daher, uns so früh wie möglich über geplante Bauzwischenzustände zu informieren. Um Ihre Termine nicht zu gefährden stimmen Sie die Bautermine mit uns zu einem frühestmöglichen Zeitpunkt ab. Bitte liefern Sie bis spätestens 15 Wochen vor dem zuvor abgestimmten Bautermin die vollständigen und angeordneten verkehrstechnischen Unterlagen. Bei Tiefbauarbeiten im Kreuzungsbereich empfehlen wir im Zuge des zentralen Bauvorhabens etwaig erforderliche Kabelleerrohre für die LSA nach unseren Vorgaben einzubringen. Dies kann die entstehenden Kosten signifikant reduzieren und die Termintreue Ihres Vorhabens sichern. Bei Umgestaltung der Nebenflächen bittet die Polizei die LSA-Schaltschränke durch einen passiven Anfahrschutz zu schützen, sofern dies möglich erscheint ist dies bitte planerisch zu prüfen.	Der Schaltschrank auf der südlichen Seite (Ecke Grandweg) bleibt am Standort bestehen, außer es muss ein neuer Schaltschrank eingebaut werden. Ein Versetzen in Richtung des Eingangs zum Park wäre aufgrund der Wurzel wahrscheinlich nicht möglich. Der Schaltschrank auf der nördlichen Seite (Ecke Behrmannplatz) bleibt am aktuellen Standort bestehen. Wird berücksichtigt. Da kein Vollausbau der Fahrbahn geplant ist, ist die Verlegung ggf. erforderlicher Leerrohre im Voraus durchzuführen. HHVA wird gebeten, den Bedarf an Leerrohrverlegungen zu prüfen und mitzuteilen.
22	Hamburg Verkehrsanlagen GmbH (HHVA) – Bau Beleuchtung	18.02.2021	Das Planungsgebiet umfasst den signalisierten, vierarmigen Knotenpunkt Behrmannplatz / Vogt-Wells-Straße / Grandweg / Julius-Vosseler-Straße. Ziel der Verkehrsplanung ist, in den KN einmündende Straßen die Radverkehrsführung den Anforderungen und vorgesehenen Planungsstandards von Velorouten entsprechend anzupassen, alltagstauglich zu ertüchtigen. Insgesamt sind im Planungsgebiet 14 Masten der öffentlichen Beleuchtung vorhanden.	

Nr.	Träger öffentlicher Belange/ Fachbehörden	Abgabe der Stellung-nahme	Inhalt der Stellungnahme	Abwägung
			Mit Anlage von Radfahrstreifen in den Einmündungsbereichen besteht zusätzlich der Ver- und Entflechtung bei Mischverkehren ein erhöhter Anspruch an die Sicherheit der Verkehrsteilnehmer. Daher werden im Straßenzug Julius-Vosseler- und Vogt-Wells-Straße in den Straßenaufweitungen alternierend Lichtmaste zur Erhöhung der Längsgleichmäßigkeit der Ausleuchtung des Verkehrsraumes ergänzt. Die Standorte des Anlagenbestandes sind aufgrund der baulichen Eingriffe und Bordsteinverlegung größtenteils anzupassen. Nähere Informationen sind der Übersicht und angefügtem Beleuchtungsplan zu entnehmen. Grelckstraße 1 AM9,5 m => Leuchtentausch <u>Spritzenweg</u> 1 AM6,0m => keine Änderung Behrmannplatz 1 AM 9,5 m→versetzen* 1 GM12,5 m→versetzen* (ÖB/LSA-Kombi) <u>Grandweg</u> 2 AM9,5 m→versetzen 1 GM16,0 m→versetzen* (ÖB/LSA-Kombi) <u>Julius-Vosseler Straße</u> 3 AM11,8 m→2 versetzen* 3 AM11,8 m→neu 1 GM16,0 m→versetzen* (ÖB/LSA-Kombi) <u>Vogt-Wells-Straße</u> 2 AM11,8 m→versetzen*	Die Maststandorte werden angepasst.

Nr.	Träger öffentlicher Belange/ Fachbehörden	Abgabe der Stellung-nahme	Inhalt der Stellungnahme	Abwägung
			1 AM11,8 m→neu 1 GM16,0 m→versetzen* (ÖB/LSA-Kombi) *aufgrund hohen Alters der Lichtmaste sind Diese wegen Gefährdung der Standsicherheit bei Standortveränderungen zu Lasten der Maßnahme zu tauschen.	
Sonstiges				
23	Feuerwehr F046		Zur 2. Verschickung ist keine erneute Stellungnahme eingegangen. Es gilt die Stellungnahme vom 15.04.2019 zur 1. Verschickung.	
24	Handelskammer HWK		Kein Eingang der Stellungnahme	
25	Handelskammer G-V/2		Kein Eingang der Stellungnahme	
26	LIG 51/36 (Landesbetrieb Immobilienmanagement und Grundvermögen - Portefoliomanagement	17.02.2021	Der LIG hat keine Anmerkungen zu der vorliegenden Planung, gibt allerdings folgende Hinweise: - Gemäß Punkt 5.1 der Erläuterung wird davon ausgegangen, dass kein Grunderwerb getätigt werden muss. Sollte es dennoch zu einem Grunderwerb kommen sollen, senden Sie bitte einen ausgefüllten Grunderwerbsauftrag an den LIG. - Gemäß Punkt 5.2 wird davon ausgegangen, dass keine LIG-Mittel zur Finanzierung hinzugezogen werden müssen. - Flächen des allgemeinen Grundvermögens sind von der Planung nicht betroffen.	Wird zur Kenntnis genommen.
27	Landesbetrieb Verkehr (LBV) - Zentrale Dienste-ZD 3	19.02.2021	Der LBV ist nicht von dieser Baumaßnahme nicht Betroffen und es bestehen keine Bedenken. Für weitere Fragen stehe ich Ihnen sehr gerne weiter zur Verfügung.	Wird zur Kenntnis genommen.
28	Denkmalschutzamt	24.02.2021	Bei der 2. Verschickung der Maßnahme „Veloroute 3 – E17 Grelckstraße von Grandweg bis Stapelstraße“ gibt es von Seiten des Denkmalschutzamtes keine Bedenken gegenüber der vorliegenden Planung.	Wird zur Kenntnis genommen.
29	Stadtreinigung Hamburg Betrieb und Technik	15.03.2021	Die Stadtreinigung Hamburg hat die 2. Verschickung der Umbaumaßnahme zur Förderung des Radverkehrs im Bereich	Wird zur Kenntnis genommen.

Nr.	Träger öffentlicher Belange/ Fachbehörden	Abgabe der Stellung-nahme	Inhalt der Stellungnahme	Abwägung
	Architekten- und Bauherrenberatung, Verkehrs- und Bauleitplanung		Grelckstraße zwischen Grandweg bis Stapelstraße zur Kenntnis genommen und stimmt der geplanten Baumaßnahme zu. Die betrieblichen Belange der Stadtreinigung für die Müllabfuhr und Straßenreinigung müssen weiterhin gewahrt bleiben. Die Entsorgungssicherheit während der Bauzeit muss gewährleistet werden. Vor Baubeginn wird gebeten, uns rechtzeitig (mind. 3 Wochen im Voraus) die Art und Dauer mitzuteilen. Nennenswerte erhöhte Betriebskosten werden für die Straßenreinigung nicht entstehen.	
30	ADFC Hamburg / Bezirksgruppe Eimsbüttel		Zur 2. Verschickung ist keine erneute Stellungnahme eingegangen. Es gilt die Stellungnahme vom 29.04.2019 zur 1. Verschickung.	
31	FUSS e.V.		Kein Eingang der Stellungnahme	
32	Verein Barrierefrei Leben Hamburger Landesarbeitergemeinschaft Blinden- und Sehbehindertenverein		Zur 2. Verschickung ist keine erneute Stellungnahme eingegangen. Es gilt die Stellungnahme vom 29.04.2019 zur 1. Verschickung.	
33	AK Taxiposten		Kein Eingang der Stellungnahme	
Leitungsträger				
34	HWW, HSE, servTec	19.02.2021	**Für HWW:** In den Planunterlagen sind Haupt- und Versorgungsleitungen enthalten. Hausanschlussleitungen sind nur vereinzelt eingezeichnet, nicht eingezeichnete Hausanschlussleitungen können nur vor Ort durch den zuständigen Netzbetrieb angegeben werden. Private Wasserverteilungsleitungen sind uns nicht bekannt. Da sich unser Rohrnetz infolge von Sanierungs- bzw. Erweiterungsmaßnahmen ständig verändert, geben diese Pläne nur den gegenwärtigen Zustand wieder. Bei Bauarbeiten im Bereich erdverlegter Wasserleitungen sind die Hinweise auf unserem *Merkblatt zum Schutz erdverlegter Wasserleitungen* zu beachten (Bei Bedarf bitte anfordern):	Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen. Wird berücksichtigt.

Nr.	Träger öffentlicher Belange/ Fachbehörden	Abgabe der Stellung-nahme	Inhalt der Stellungnahme	Abwägung
			• Unsere Betriebsanlagen dürfen nicht überbaut werden. Mit der gesamten Baustelleneinrichtung, Kränen, Baumpflanzungen usw. ist ein Abstand von min. 2.0 m zu unseren Armaturen einzuhalten. Der Freiraum ist in Absprache mit dem zuständigen Netzbetrieb festzulegen. • Bei Vertikalbohrungen ist zu unseren Anlagen ein seitlicher Abstand von mindestens 1.0 m einzuhalten • Vor Beginn der Erdarbeiten ist die genaue Lage der Wasserleitungen und Kabel durch Aufgrabungen festzustellen • Beschädigungen an Versorgungsanlagen sind sofort und unmittelbar dem Entstörungsdienst (Tel: 7888-33333) zu melden • Die Kabeltrassen sind größtenteils aufgrund der Darstellbarkeit nicht lagegenau eingezeichnet. Örtliche Einweisungen zu den Wasserversorgungsanlagen und Kabel sowie zum Mindestabstand erhalten Sie von unserem **Netzbetrieb West, Lederstraße 72, Tel: 7888-34990** Vermutlich werden unsere Anlagen durch die geplanten Baumaßnahmen gefährdet. Genaue Aussagen können jedoch erst nach Kenntnis der Detailpläne gemacht werden. Bei Tiefbauarbeiten in der Nähe unserer Anlagen ist der Abstand entsprechend des Merkblattes einzuhalten. Eine Gefährdung unserer Anlagen ist auszuschließen. Es gibt eine Planmaßnahme der HWW A 19/0044 Bauzeit Januar bis November 2023 und eine A 19/0047 Bauzeit Mai bis November 2025 Ihre Ansprechpartnerin für beide Maßnahmen ist Frau Türk 7888 81622 Es gibt auch eine Planmaßnahme der HSE S 20/0799 Bauzeit steht noch nicht fest, ihr Ansprechpartner ist Herr Klett 7888	Wird berücksichtigt. Wird berücksichtigt. Die Bauzeiten werden abgestimmt.

Nr.	Träger öffentlicher Belange/ Fachbehörden	Abgabe der Stellung-nahme	Inhalt der Stellungnahme	Abwägung
			81148 Achtung : im Bereich Behrmannplatz/ Vogt-Wells-Straße ist die U 5 Bahn geplant. Für diese Maßnahme legen wird die Wasserleitung. Die Planung liegt in unserem Ingenieurbüro **Für HAMBURG ENERGIE:** Im Bereich Ihrer Anfrage sind keine Anlagen (Nahwärmeleitungen) von HAMBURG ENERGIE vorhanden. **Für HSE:** Im Bereich der geplanten Straßenbaumaßnahme Grelckstraße sind Schmutz- und Regenwassersiele der Hamburger Stadtentwässerung vorhanden. Eine Zustandsuntersuchung der vorhandenen Sielleitungen ist erfolgt. Danach ergibt sich kein investiver Handlungsbedarf für die betroffenen Siele der Hamburger Stadtentwässerung. Aktuelle Sielplanungen für den Bereich der geplanten Straßenbaumaßnahme gibt es seitens der Hamburger Stadtentwässerung zurzeit nicht. Vor Beginn und nach Ende der Maßnahme ist der zuständige Sielbezirksleiter Herr Zimmermann 7888 34001 zu verständigen. Bitte beachten und berücksichtigen sie die nachfolgenden Hinweise für Arbeiten in der Nähe öffentlicher Sielanlagen. Bei Bauarbeiten in der Nähe öffentlicher Sielanlagen sind die Hinweise auf unserem Merkblatt *Allgemeine Auflagen für Arbeiten in der Nähe öffentlicher Sielanlagen* zu beachten (bei Bedarf bitte anfordern): • Die vorhandenen Sielanlagen der HSE dürfen nicht	Wird berücksichtigt. Wird berücksichtigt.

Nr.	Träger öffentlicher Belange/ Fachbehörden	Abgabe der Stellung-nahme	Inhalt der Stellungnahme	Abwägung
			beschädigt / überbaut werden. • Der Bauträger verpflichtet sich, alle Schäden, die im Zusammenhang mit seinem Bauvorhaben an den Sielanlagen entstehen, auf seine Kosten durch die Hamburger Stadtentwässerung beheben zu lassen. • Wir weisen vorsorglich darauf hin, dass Bäume nicht auf bzw. unmittelbar neben vorhandenen Sielanlagen gepflanzt werden dürfen (Mindestabstand 3,0m von der Sielachse oder 2,5m von der Außenkante des Sieles). • Während und nach der Baudurchführung müssen die Sielanlagen jederzeit zugänglich sein und mit Sielbetriebsfahrzeugen bis 150kN Achslast angefahren werden können. • Durch die Maßnahme entstandene Baustoffablagerungen in den Sielanlagen werden auf Kosten des Bauträgers aus den Sielanlagen entfernt. • Sielanschlussleitungen die während der Aushubarbeiten freigelegt werden, sind so zu sichern, dass keine Beschädigungen auftreten können. Aufgefundene Sielanschlussleitungen sind maßlich festzuhalten und dem Sielbezirk zu melden. Die Leitungsenden sind so abzudichten, dass bei Rückstau im Hauptsiel keine Schäden entstehen. • Die Sielschächte sind ggf. im Rahmen des Straßenbaus in Abstimmung mit dem zuständigen Sielbezirk Herr Zimmermann 7888 34001 anzupassen. **Für servTEC:** Im Bereich Ihrer Anfrage können sich die im beigefügten Bestandsplanauszug der servTEC dargestellten LWL-Trassen der servTEC, Service und Technik GmbH befinden. Diese in Betrieb befindlichen Leitungen müssen bei Baumaßnahmen gesichert werden und es sind unsere Kabelschutzanweisungen zu beachten. Für Rückfragen stehen ihnen unsere Herren Sprotte, Tel.: 040 / 7888-80031, oder Borrack, Tel.: 040 /	Wird berücksichtigt.

Nr.	Träger öffentlicher Belange/ Fachbehörden	Abgabe der Stellung-nahme	Inhalt der Stellungnahme	Abwägung
			7888-80035, gerne zur Verfügung. Im Bereich Ihrer Anfrage können sich Baumaßnahmen von HAMBURG WASSER befinden, so dass der beigefügte Plan-auszug nicht zwangsweise dem aktuellen Baufortschritt ent-spricht. Geplante, abgeschlossene oder aktive Baumaßnah-men erkennen Sie an der Bauschraffur. Bei Fragen und Ab-stimmungsbedarf wenden Sie sich bitte an uns unter einer der u.g. Telefonnummern. In der Anlage erhalten Sie Auszüge im pdf-Format für Ausdru-cke in A4 bis A0 im Maßstab 1:1000. Bitte beachten Sie, dass Sie Ausdrucke nur in dem in der Datei voreingestellten Format vornehmen. Je nach Druckereinstellung (z.B. Ränder) kann es trotzdem proportionale Verzerrungen geben. Der Maßstabs-balken im Schriftfeld ist jedoch passend zur Zeichnung, auch wenn der Maßstab nicht mehr 1:1000 entspricht. HWW bzw. HSE übernehmen keine Haftung für die Maßhaltigkeit der Ausdrucke. Bei Leitungsplänen mit Anlagen von HWW und HSE sind die Strichstärken der Leitungen nicht maßstabsge-treu. Bitte achten Sie auf die Durchmesser in den Beschriftun-gen.	
35	HWW	19.02.2021	im Bereich Behrmannplatz sind seitens des Bezirksamts Stra-ßenbaumaßnahmen vorgesehen. HWW hatte in dem Bereich Handlungsbedarf (s. Leitungsplan im Anhang). Jedoch wurde die Maßnahme erstmal zurückge-stellt, weil in diesem Bereich eine U5-Haltestelle vorgesehen ist. Wenn Ihre Arbeiten tatsächlich ab 2022 vorgesehen sind, müsste HWW evtl. im Vorwege doch tätig werden. Wie weit wollen Sie in den Fahrbahnbereichen ausgraben	Siehe unten zur ergänzenden Stellungnahme vom 11.03.2021.
		11.03.2021	Es musste intern abgestimmt werden, inwieweit der Hand-lungsbedarf bei Deckensanierung erforderlich ist. Den aktuel-len Handlungsbedarf können Sie dem angehängten Leitungs-plan entnehmen. In dem Leitungsplan sind die geschätzten Bauzeiten angege-	

Nr.	Träger öffentlicher Belange/ Fachbehörden	Abgabe der Stellung-nahme	Inhalt der Stellungnahme	Abwägung
			ben. Bitte bedenken Sie, dass die Spülzeiten nicht abgeschätzt werden können (2 Wochen bis 2 Monate möglich). Wann in etwa ist eine Leitungsbesprechung angedacht? Frau Ruprecht vom Bezirksamt hatte mich angerufen und davon berichtet, dass man sich hier evtl. ein Kooperationsprojekt (Pilotprojekt für Bezirksamt, gemeinsames Bauen) vorstellen könnte. Wenn ein Kooperationsprojekt zur Debatte steht, möchte ich darauf hinweisen, dass die Abstimmungen rechtzeitig starten müssen. Könnten Sie uns bitte die Fremdleitungspläne zur Verfügung stellen, wenn Ihnen diese vorliegen. Eine aktuelle Kampfmittelauswertung wurde angehängt.	Eine Leitungsbesprechung hat stattgefunden. Die Maßnahmen werden aufeinander abgestimmt. Ein Kooperationsprojekt wird nicht erfolgen.